

Beschlussvorlage

Nr. GR/071/2019

Aktenzeichen	460.15	Datum: 05.06.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2019/2020

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten Elternentgelte für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen nach Belegung

Sachverhalt:

Die aktuellen Elternentgelte in den Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt mit Beschluss vom 26.06.2018 für das Kindergartenjahr 2018/2019 geändert.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 15.04.2019 zur Festsetzung der Elternentgelte wurden für das Kindergartenjahr 2019/2020 fortgeschrieben.

Die Elternentgelte werden mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen zunächst für ein Jahr empfohlen. Die Berechnung des Elternentgelts erfolgt in Baden-Württemberg einheitlich nach der familienbezogenen Sozialstaffelung, der die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde liegt.

Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Elternentgelte entsprechend der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung anzupassen.
Aus der Anlage sind die geplanten Entgelte für die Sinsheimer Einrichtungen ersichtlich.

Elternentgelte für Kinder über 3 Jahren:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen folgende Elternentgelte vor (Beträge von 2018/2019 zum Vergleich in Klammer):

Elternentgelte in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2019/2020
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	128 € (124 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98 € (95 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65 € (63 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 € (21 €)

Diese Entgelte sind eine Empfehlung für Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Die landeseinheitliche Empfehlung sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25% sowie bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein kann.

In Sinsheim wurde das o.g. Elternentgelt für eine Öffnungszeit von 30 Stunden/Woche festgesetzt. Damit leisten Eltern einen einheitlichen Beitrag, der sich rein an der Öffnungszeit des Angebotes orientiert unabhängig von der Gruppenform. Bei einer längeren Öffnungszeit der Gruppe wird das Entgelt entsprechend Anlage 1, Seite 1 erhöht.

Elternentgelte für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Entgelte vor (Beträge von 2018/2019 zum Vergleich in Klammer):

Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	Kindergartenjahr 2019/2020
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376 € (365 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	279 € (272 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	190 € (184 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	75 € (73 €)

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier ein Zuschlag von 100% gerechtfertigt.

Für Sinsheim wurde beschlossen, für die U3-Betreuung einen einheitlichen Betrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es zum Beispiel in einer Einrichtung beide Formen des Angebotes geben kann (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann innerhalb einer Einrichtung unterschiedliche Entgelte für Kinder U3 erhoben werden müssten (siehe Anlage 1, Seite 3).

Die Stundensätze im Bereich der U3 Betreuung werden ebenfalls analog zur gesamten Entgelterhöhung fortgeschrieben.

Elternentgelte für die Ganztagesbetreuung:

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt auch weiterhin keine landesweite Empfehlung. Die Höhe wird ebenfalls angepasst (siehe Anlage 1, Seite 2).

Ferienbetreuung:

Die Einrichtungen bieten bei Bedarf innerhalb von Ferienzeiten eine Feriengruppe an. Für diese zusätzliche Ferienbetreuung wird ein Betrag von 32 €/Woche erhoben.

Abstimmung mit den freien Trägern:

Die freien Träger haben der Erhöhung im Rahmen der Trägerversammlung am 11.04.2019 zugestimmt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlage 1:

Erhöhung der Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2019/20